



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 23. April 2025

1000.90

Rechenschaftsbericht 2024 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 23. April 2025

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung. Die GPK hat den Rechenschaftsbericht 2024 im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit geprüft und erstattet dem Kantonsrat Bericht.

Geprüft wurde, inwieweit der Regierungsrat dem Anspruch des Kantonsrates auf Rechenschaftslegung nachgekommen ist und ob sich die Rechenschaftslegung mehrheitlich an der Sach- und Terminplanung, bzw. den Indikatoren und Kennzahlen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2027 orientiert. Es handelt sich somit um eine formale Prüfung.



B. Erwägungen

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat mit dem Rechenschaftsbericht 2024 seiner Rechenschaftspflicht nachgekommen ist. Der Bericht unterscheidet sich im Vergleich zu vergangenen Rechenschaftsberichten darin, dass neu ein Monitoring aufgenommen wurde, um die Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms zu bewerten und zu kontrollieren. Die GPK begrüsst diese zusätzliche Information, da sie zur Transparenz in der Berichterstattung beiträgt und der mehrfach geäusserten Kritik im Kantonsrat Rechnung trägt.

Die GPK hielt in ihrem Bericht zum Rechenschaftsbericht 2023 Gestaltungsanregungen fest, um die Vergleichbarkeit zwischen dem Rechenschaftsbericht und dem jeweiligen AFP zu erhöhen. Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat diese Inputs im Rechenschaftsbericht 2024 nicht aufgenommen hat. Nach wie vor fehlen Angaben zur Fluktuation pro Departement als auch einzelne Erläuterungen zur weiteren Planung von aufgeschobenen Geschäften. Die Rechenschaft über die Zielerreichung wird immer noch sehr unterschiedlich gehandhabt. Die GPK hält an diesen Anregungen fest. Als hilfreich erachtet die GPK die finanzielle Übersicht am Anfang des Rechenschaftsberichtes (Kapitel 2). Sie trägt als kurze Zusammenfassung wesentlich zum Verständnis der komplexen Staatsrechnung bei.

Ein Schwerpunkt des Rechenschaftsberichtes 2024 liegt auf der Stabilisierung der Finanzen, wobei das vom Regierungsrat eingeleitete Entlastungsprogramm 25+ und die Umsetzung der Sparmassnahmen eine zentrale Rolle spielen. Dies schlägt sich in den verschiedenen Sach- und Terminplanungen nieder. Positiv zu erwähnen ist vor dem Hintergrund des Sparprogramms die Etablierung einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung in den Organisationseinheiten als finanzpolitisches Steuerungsinstrument.

Die GPK befürwortet, dass der Regierungsrat die interkantonale Zusammenarbeit stärkt. Die Abstimmung mit anderen Kantonen und dem Bund kann aus Sicht der GPK in vielen Themenbereichen gewinnbringend genutzt werden.

Inhaltlich begrüsst die GPK, dass eine interne Weiterbildungsveranstaltung im Bereich Rechtsetzungslehre mit den zuständigen Mitarbeitenden aus der Kantonskanzlei und den Departementen durchgeführt wurde. Dies trägt dazu bei, die qualitativen personellen Ressourcen im Bereich der Gesetzgebung zu stärken und damit wichtige Gesetzesvorhaben zeitnaher zu bearbeiten (vgl. Tätigkeitsbericht 2023 der GPK, S. 12–16).

Die GPK möchte sich bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden für die sorgfältige Berichterstattung bedanken. Der umfassende Rechenschaftsbericht zeigt konkret und gut lesbar die vielfältigen Aufgaben und Leistungen, die Regierungsrat und Verwaltung zu bewältigen haben.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Fabienne Simonetta-Welte, wiss. Mitarbeiterin